

## 5 Räume

---

Räume sind ein umfangreich untersuchtes Forschungsgebiet. Für eine Eingrenzung konzentriere ich mich auf ausgewählte Konzepte von Martina Löw und Homi K. Bhabha. Löw untersucht beispielsweise Perspektiven in der engen Verquickung von Raum und Ort (vgl. 2019: 203). Sie lässt jedoch in der Auseinandersetzung mit einer Idee von Raum einige mögliche Anschlussstellen wie eine *kulturelle Komponente* von Raumkonstitutionen offen (vgl. Löw 2019: 185ff.). Dahingehend trifft Bhabhas Ansatz des *dritten Raumes* als Verortung kultureller Differenz genau die von Löw offen gelassenen Punkte. Gleichwohl greift er als Ergänzung in die bisherige Raumproblematik eines Gehörlos-Hörend-Verhältnisses ein.

### 5.1 Relationale (An)Ordnung

Raum ist nach Martina Löw eine »relationale (An)Ordnung« (2019: 166) von Lebewesen und sozialen Gütern, die sich ständig in Bewegung befinden, weshalb sich ihre Anordnung auch stets verändert (vgl. 2019: 153f.).<sup>1</sup> Der Mensch ist mithin Konstrukteur und Bestandteil einer

---

1 Soziale Güter definiert Löw als materielle Güter (z.B. Tisch und Stuhl) und symbolische Güter (z.B. Werte und Handlungen). Beide Güterausprägungen sind primär, weil sie sich aufeinander beziehen und immer in Abhängigkeit zueinander verhalten (vgl. 2019: 153). Lebewesen wie Mensch und Tier sind Beispiele für soziale Verhältnisse (vgl. ebd.: 154), wobei ich mich im Folgenden ausschließ-

Raumkonstitution. Er platziert sich selbst und beeinflusst seine Platzierung gleichermaßen. So ist die Rede von separaten und verknüpften Bestandteilen (vgl. Löw 2019: 155). Löw geht von einem Synergieprozess aus, indem Elemente in einem aktiven Handlungsprozess platziert und innerhalb struktureller Mechanismen miteinander verknüpft werden. Nach Martina Löw existieren Räume nicht einfach, sondern sie werden im Handeln geschaffen. Die Schaffung eigener Räume, die sie als Errichten, Bauen oder Positionieren begreift, bezeichnet Löw als *Spacing* (vgl. ebd.: 158). Nun schafft die Hervorbringung aber allein noch keinen Raum. Dazu bedarf es einer *Syntheseleistung*, das heißt einer Verknüpfung der umgebenden sozialen Güter und Menschen in ihrer Beziehung (vgl. ebd.). Die bewusste oder unbewusste Konstitution von Raum (Handlungsdimension) basiert auf diesen beiden ineinander greifenden Prozessen des Spacing und der Synthese (vgl. ebd.: 159).<sup>2</sup>

»(An)Ordnung«, verweist auf zwei Aspekte gleichzeitig: erstens die Ordnung, die durch Räume geschaffen wird, und zweitens den Prozeß des Anordnens, die Handlungsdimension« (Löw 2019: 166). Das Handeln geht nach Löw immer einher mit Struktur als ermöglichernder und verhindernder Faktor des Handelns. Handlung und Struktur stehen also in ständiger Wechselbeziehung zueinander (vgl. ebd.). Die *räumlichen Strukturen* nach Regeln und Ressourcen sind zeitgemäß an die Prozesse der gesellschaftlichen Struktur gekoppelt (vgl. ebd.: 167), die sich in subjektiven Handlungs routinen manifestieren. Löw macht darauf aufmerksam, dass Routinen erlernt werden, womit ein praktisches Bewusstsein über Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Konstitution einhergehen. Die Erschließung von Räumen ist abhängig von Sozia-

---

lich auf den Menschen in seinem sozialen Gefüge beziehen werde. Ich lasse dabei Einflussmechanismen der höheren Gewalt außen vor (vgl. ebd.: 194).

2 Räume sind bewusst konstituierbar, denn Löw zur Folge sind Menschen in der Lage, »zu verstehen und zu erklären, wie sie Räume schaffen« (2019: 162). Das heißt jedoch nicht, dass Raumerschließungs- und Raumkonstitutionsvorgänge zwangsläufig bewusst sind.

lisationsprozessen und Alltagspraktiken der Raum-Akteure (vgl. ebd.: 161).

## 5.2 Ortsfunktion oder Raumkonstitution

Löw geht in ihrer Ausführung von einer engen Verquickung von Raum und Ort aus: »Räume bringen Orte hervor, und diese sind gleichzeitig die Voraussetzung jeder Raumkonstitution« (Löw 2019: 203). Für eine Platzierung (Spacing und Synthese) »muß es Orte geben, an denen platziert werden kann« (ebd.: 198). Es handelt sich um eine konkret benennbare geografische Stelle (vgl. ebd.: 199), die Löw als *Ort* bezeichnet. Der Begriff *Raum* fungiert nach Löws Ansicht als soziales Gut, indem eine Bedeutung von *Ort* platziert wird.<sup>3</sup> Nach Löw besteht immer die Möglichkeit, am gleichen Ort unterschiedliche Räume zu schaffen. Ich trenne jedoch die Raumkonstitution und die Ortsfunktion. Mir geht es um eine (kognitiv angelegte) *Raumkonstruktions-konstitution*<sup>4</sup> als Möglichkeits- und Erfahrungsraum (vgl. ebd.: 201) und nicht als konkret benennbare Stelle (Ort). Im Gegensatz zum Ort, der schon da ist und mit Bedeutung belegt wird, entsteht ein Raum erst durch die Handlung und Struktur der Akteure.

Erst durch die Wahrnehmung sind sich Akteure ihrer Handlungsgewalt bewusst (vgl. ebd.: 204). Durch Wahrnehmung von etwaigen Räumen, können Räume nicht nur entstehen, sondern weiterentwickelt

- 3 Sehr eindrücklich ist das von Martina Löw geschilderte Beispiel eines Hauses in der Unterscheidung zwischen dem Ort an dem das Haus steht und dem Haus als sozialem Gut. Der Wert oder die Bedeutung des Hauses stellt das Haus als einen Raum dar (vgl. 2019: 199).
- 4 Ich unterscheide in dieser Hinsicht Konstitution als eine Beschreibung von Gefüge, wie etwas konstituiert ist, während Konstruktion die Rahmung beschreibt, was konstruiert ist oder werden soll. Martina Löw geht von einem *Konstituieren* aus, während mein zarter Ansatz ein *Konstruieren* einleitet. In meiner Betrachtung fließen die äußere Konstruktion und die innere Konstitution, in einem Versuch der Reflexion, ineinander. Raum und Gesellschaft sollten nicht als zwei getrennte Realitäten begriffen werden (vgl. Löw 2019: 129).

werden. Ich gehe von einem sozialen Raum aus, der durch seine *relationale (An)Ordnung* von Menschen und Menschengruppen ein soziales Gefüge konstruiert, dass sich in permanenter Dynamik zueinander, miteinander und gegeneinander bewegt.<sup>5</sup>

### 5.3 Körper im Verhältnis zu Räumen

Ausgehend von einem sozialen Gefüge von Individuen formuliert Löw eine wesentliche Bedeutung von *Körper* in der Erschließung von Räumen. Erstens seien Menschen körperlich in der Welt, weil sie sich mit dem Körper bewegen und platzieren. Zweitens steuere der körperliche Ausdruck sowohl die Platzierungen als auch die Synthesen untereinander. Der Körper stünde demnach im Zentrum vieler Raumkonstitutionen (vgl. Löw 2019: 179). Der Mensch bleibt an Raum und Körper gebunden. Er konstituiert und konstruiert den Raum nach den Bedingungen seiner Körperbeschaffenheit, wobei sich der Raum oder die Räume permanent verändern (können).

Körpervorstellungen und Gesellschaftsvorstellungen beziehen sich aufeinander, denn die kulturspezifische Vorstellung von Körper prägt nach Löw die eigene Wahrnehmung und die gegenseitige Perzeption (vgl. Löw 2019: 116), indem eine bestimmte Norm etabliert wird. Insofern muss sich bei der Veränderung einer gesellschaftlichen Struktur und paradigmatischen Raumerschließung zu allererst das konnotierte Bild von Körper verändern, wie es auch für den gehörlosen und den hörenden Körper gilt.

---

5 Martina Löw spricht von einem »Raum der Beziehungen« (2019: 181). »Er bezeichnet eine (An)Ordnung von Personengruppen auf der Basis gleicher bzw. unterschiedlicher Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital, welches sich in einem ähnlichen oder verschiedenen Habitus zeigt. Der soziale Raum ist eine Abstraktion. Mit dem Begriff des sozialen Raums ist es nur metaphorisch möglich, die Gesellschaft oder gesellschaftliche Teilbereiche als Raum zu konzeptualisieren« (ebd.).

## 5.4 Gehörlos-Hörend: gegenkulturell-geteilt<sup>6</sup>

Die Zugehörigkeit zu einer Ethnie durch körperliche Beschaffenheit wird zwar bei Löw nicht thematisiert (vgl. 2019: 173-176), kann und muss aber gleichwohl mit der Raumtheorie ins Verhältnis gesetzt werden, ist doch der (gehörlose und hörende) Körper die Ausgangsbasis einer bislang offenen Raumfrage. In diesem Sinne konzentriert sich Rafael Ugarte Chacón auf *geteilte Räume* von Gehörlosen und Hörenden (vgl. 2015: 109), die dem Konzept der *gegenkulturellen Räume* von Löw (vgl. 2019: 185) ähnlich sind. Allerdings bürgern gegenkulturelle Räume zwar ein widerständiges Handeln gegenüber einer Dominanzkultur, dies wird allerdings nicht weiter ausgeführt und auch die *kulturelle* Komponente von gegenkulturellen Räumen bleibt unberücksichtigt (vgl. ebd.: 185ff.). Daher ergänze ich die gegenkulturellen Räume zunächst mit Ugarte Chacóns Aspekt der geteilten Räume, die sowohl von Gehörlosen als auch von Hörenden gestaltet werden (vgl. 2015: 109). Er hebt folgenden Unterschied hervor: Ein Raum *wird* geteilt und ein Raum *ist* geteilt. Grundlegend ist die Tatsache eines *gemeinsamen Lokalraums* (keine nationale Länderspezifität), weswegen nicht von strikt *getrennten Räumen*<sup>7</sup> ausgegangen werden können (vgl. ebd.). Der Autor bezieht seine Aussage auf ein Verwaltungssystem, das von Hörenden bestimmt *wird* und Gehörlose allenfalls integriert. Der Raum *ist* geteilt durch eine bewusste Kontaktvermeidung zwischen Gehörlosen und Hörenden. Wenn überhaupt bestünde der Kontakt flüchtig im öffentlichen Raum (vgl. ebd.: 110). Durch eine ungleiche Verteilung der Gestaltungsmöglichkeit dieses geteilten Raums wird er von den Hörenden dominiert, »wobei Gehörlose kleine, davon distinkte Gegenräume schaffen, die wiederum Hörenden nicht zugänglich sind« (ebd.). Ugarte Chacón meint, dass

- 
- 6 Die Schreibweise *gegenkulturell-geteilt* (mit Bindestrich) weist auf die ständige Verbindung der gegenkulturellen Räume und der geteilten Räume hin.
  - 7 An dieser Stelle interpretiere ich Ugarte Chacóns Satz als ortsbezogen: »Die Gemeinschaft der Gehörlosen lässt sich also nicht räumlich von jener der Hörenden trennen« (2015: 109). Es gibt kein *Gehörlosenland*.

die Differenz zwischen Hörenden und Gehörlosen niemals aufgehoben werden können. Spannungen und Widersprüche müssen ausgehalten und transparent gemacht werden, was letztlich überhaupt erst eine Auseinandersetzung und Analyse mit dem Untersuchungsgegenstand erlaube (vgl. ebd.: 307f.). Es geht nicht darum, den jeweiligen Welten ihre Eigenständigkeit abzusprechen und sie in einem anonymen Einheitskosmos zu betrachten. Es geht im Gegenteil um den Erhalt der Unterschiede innerhalb eines werte- und normenerhaltenden Brückenschlags.

Die Ausführungen zu *Deaf Space* sind ein Beispiel dafür, wie Raum gegenkulturell-geteilt gehandhabt wird: Auch H-Dirksen Bauman und Joseph J. Murray konstatieren das immerwährende Fehlen eines *Heimatlandes* (vgl. 2014: 31), das heißtt, keinen eigenen natürlichen Ort zu haben. Als Ausgleich für diesen *Missing Point* ernennen sie den Deaf Space zum *Heimatraum*, einen Raum, der allein gehörlosen Gebärdensprachverwendern vorbehalten ist.<sup>8</sup> Auch Rafael Ugarte Chacón beschreibt den Deaf Space als Konzept eines von (*kultureller*) *Taubheit* bestimmten Raums (vgl. 2015: 120). Anne C. Uhlig spricht von gehörlosen Räumen, »in denen ethnische Gehörlosigkeit geschaffen und gelebt werden kann« (2012: 333). Sie verweist damit auf einen entgegen der hörenden Räume agierenden Schutzraum, das heißtt ein von Hörenden *ab*-geteilter (abgetrennter) Raum, in dem das Zusammengehörigkeitsgefühl von innen heraus immer wieder deklariert wird (vgl. Uhlig 2012: 360f.). Tomas Vollhabers Verständnis von Deaf Space hingegen ist ein Raum, in dem »lästige Kommunikationsprobleme entfallen und keiner dumme Fragen stellt. Aber diese Geborgenheit ist ein Sarg, und wer im Sarg liegt ist tot« (Vollhaber 2010: 559). Vollhaber ist dahingehend zu verstehen, als dass es innerhalb des Deaf Space keine Bestrebung gibt, einen Dialog *nach* außen und *mit* außen (das heißtt mit Hörenden) zu

---

8 H-Dirksen Bauman und Joseph J. Murray betonen das »Design hörender Architekten« (2014: 31), also eine Wohnungs- oder Zimmergestaltung, »z.B. die Verbesserung der Sichtachsen im Haus« (ebd.). Ich gehe in meiner Ausführung nicht weiter auf einen *verörtlichten Deaf Space* ein, denn mich interessiert in dieser Untersuchung die metaphorische Raumerschließung.

forcieren. Gegenkulturell-geteilte Räume lassen nach dieser Handhabe keinen Impuls einer dialogorientierten Weiterentwicklung zu.

## 5.5 Der dritte Raum

Als Ergänzung neben der gegenkulturell-geteilten Raumkonstitution Löws und Ugarte Chacóns sehe ich den Ansatz eines kulturell begründeten Zwischenraums von Homi K. Bhabha (2011). Er eröffnet im Zuge einer Schwerpunktsetzung auf *kulturelle Differenz*<sup>9</sup> einen dritten Raum. Bhabha geht von zwei Punkten eines *raum-konstituierenden* Kommunikationsakts (von ihm als *Orte* benannt<sup>10</sup>) aus: ich und du. Erst die Bewegung dieser beiden *Pole* produziere Bedeutung, wobei sie einen dritten Raum durchlaufen, der nicht *in sich* bewusst ist: »Durch diese unbewusste Beziehung kommt es zu einer Ambivalenz im Akt der Interpretation« (Bhabha 2011: 55). Der dritte Raum ist also die Bedeutungsgenerierung der Interaktion und etabliert einen Raum *dazwischen*, der nur besteht, wenn er zugelassen wird (vgl. ebd.: 57), und gleichzeitig nur besteht, indem er nicht einheitlich verstehbar ist (vgl. ebd.: 55). »Das ›Wahre‹ trägt immer die Kennzeichen der Ambivalenz seines Entstehungsprozesses selbst« (ebd.: 34). Innerhalb eines dritten Raums werden also Elemente neu angeordnet, die vorher nicht einheitlich und festgelegt sind (vgl. ebd.: 57). Der dritte Raum ist nach Bhabha die »Vorbedingung für die Artikulation kultureller Differenzen [...]. Dabei sollten wir immer daran denken, daß es das ›inter‹ – das Entscheidende am Übersetzen und Verhandeln, am Raum *da-zwischen* [Hervorheb. im Original] – ist, das den Hauptanteil kultureller Bedeutung in sich trägt« (ebd.: 58).<sup>11</sup> Bhabha spricht von einer daneben positionierten räumlichen Erweiterung (vgl. ebd.: 38), die Begriffe und

---

<sup>9</sup> Kulturelle Differenz wird im Kapitel *Kulturalität* besprochen.

<sup>10</sup> Bhabha lässt an dieser Stelle offen, wie er *Ort* auslegt und wie dieser Begriff ihm nach zu verstehen ist (vgl. 2011: 55). Ich gehe hierbei von *Raum* aus.

<sup>11</sup> »Indem wir diesen Dritten Raum erkunden, können wir der Politik der Polarität entkommen und zu den anderen unserer selbst werden« (Bhabha 2011: 58).

Territorien beider *gegenkulturell-geteilten Räume* infrage stellt: »Hier findet eine Verhandlung [...] statt, bei der jede Formation den deplatzierten, differenzierten Grenzen ihrer Gruppenrepräsentation und Äußerungsorte begegnet, an denen sie in einer agnostischen Beziehung auf die Schranken und Beschränkungen sozialer Macht stößt« (ebd.: 42f.). Es ist die Rede von einem Verhandlungsraum, einem dritten Raum, der darauf ausgelegt ist, ein Verhältnis zu bestimmen, indem bewusst ein Verhältnis verhandelt wird. Es wird ein Raum konstruiert, indem bewusst ein Raum verhandelt wird. In der Zusammenführung von gegenkulturell-geteilten Räumen und dem dritten Raum ergibt sich der dritte Raum erst aus den gegenkulturell-geteilten Räumen, die eine Differenz ausmachen und die Akteure infolgedessen eine interräumliche Beziehung eingehen können.